

Zuschußantrag zur Förderung der Vereins- und Jugendarbeit der Gemeinde Liederbach am Taunus für das Jahr 2019

Name des Vereins: _____

1. Vorsitzender/Telefon: _____

Vereinsanschrift: _____

Webseite/Mail-Adresse: _____

Bank: _____

BIC: _____ **IBAN.:** _____

I. Grundsätzliche Förderung nach Mitgliedern

Mitgliederzahlen zum 1.1.2019:

aktive Jugendliche bis 18 Jahre: _____ passive Jugendlichen bis 18 Jahren: _____

aktive Erwachsene zw.18-65: _____ passive Erwachsene zw. 18-65: _____

aktive Senioren ab 65 Jahre: _____ passive Senioren ab 65 Jahre: _____

aktive Mitglieder insgesamt: _____ passive Mitglieder insgesamt: _____

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt: nein ja Az.FA-Hofheim: _____

DIE MITGLIEDERZAHLEN SIND NACHVOLLZIEHBAR DURCH Z.B.: **MELDUNGEN AN ÜBERGEORDNETE VERBÄNDE**, ORGANISATIONEN ODER DURCH SONSTIGE NACHWEISE DARZULEGEN. NUR IN BEGRÜNDETEN AUSNAHMEFÄLLEN SIND SIE DURCH KASSENBERICHTE (ANZAHL DER ZAHLENDEN MITGLIEDER) ODER NOTFALLS DURCH VEREINSINTERNE AUFZEICHNUNGEN ZUR GEWISSHEIT DER GEMEINDE DARZULEGEN.

Hat Ihr Verein ein spezielles Angebot für jugendliche Mitglieder bis 18 Jahren: ja

Hat Ihr Verein ein spezielles Angebot für Mitglieder ab 65 Jahren: ja

Wenn ja, welche:

An welchen Veranstaltungen der Gemeinde Liederbach wirkt der Verein aktiv mit:

Allgemeine Hinweise:

Ohne die Vorlage von Mitgliederlisten, Meldungen an den Landessportbund oder Meldungen an den jeweiligen Fachverband oder sonstigen Belegen kann KEINE Berücksichtigung bei der Berechnung der Zuschüsse erfolgen.

Sollte Ihr Antrag bis zum **30.04.2019** nicht bei uns vorliegen, gehen wir davon aus, daß auf eine Förderung verzichtet wird eine nochmalige Aufforderung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge, bzw. Anträge ohne die entsprechenden Belege können zurückgewiesen werden.

65835 Liederbach, den

(Datum + Unterschrift des Antragstellers)

II. Jugendfahrten und -freizeiten

Bitte teilen Sie uns Ihre Planungen für das Jahr 2019 mit. Ihre Angaben müssen folgende Punkte enthalten. Reiseziel, Zeitpunkt der Reise, voraussichtliche Teilnehmerzahl. Nach Vorlage eines Verwendungsnachweises aus dem Ort, Zeit und Teilnehmer hervorgehen, wird die Auszahlung an Ihren Verein veranlasst.

III. Zuschüsse für die vereinsbezogene Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlich tätigen Vereinsmitgliedern

Planen Sie die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, bzw. planen Sie Seminare für Ihre Mitarbeiter? Teilen Sie uns in diesem Fall Ihre Planungen für das Jahr 2019 mit. Nach der grundsätzlichen Zustimmung durch den Gemeindevorstand und nach Vorlage der Belege kann die Auszahlung erfolgen, maximal 2,50 € pro Tag und Teilnehmer.

IV. Investitionen unter 400,00 €

Hatte Ihr Verein einmalige Anschaffungen (keine kurzlebigen oder persönliche Gegenstände wie Bälle, Trikots u. a.)? Baumaßnahmen finden hier keine Berücksichtigung (Belege beifügen).

V. Investitionen über 400,00 €

Planen Sie Baumaßnahmen oder größere Investitionen, so fügen Sie eine Kostenschätzung bei. Eine endgültige Beschlußfassung wird nach der grundsätzlichen Zustimmung durch den Gemeindevorstand erst nach der Vorlage der entsprechenden Belege erfolgen.

VI. Platzunterhaltung/Miete/Pacht

Unterhält der Verein eigene Sport- und Übungsstätten, oder ist er verpflichtet zur Durchführung der Rundenwettkämpfe solche Sportstätten anzumieten?
Belege oder Rechnungen sind beizufügen.

VII. Ehrengaben bei Vereinsjubiläen

Teilen Sie uns bitte mit ob in 2019 ein solches Jubiläum ansteht. Geben Sie auch das Datum des geplanten Festes an, damit die Übergabe vorbereitet werden kann. Eine Bezuschussung kann nur erfolgen, sofern dieses Jubiläum öffentlich gefeiert wird.

VIII. Teilnahme an Landes- Meisterschaften und anderen überregionalen Wettkämpfen.

Teilen Sie uns Ort, Zeit und Namen der/des Teilnehmer/s mit. Entsprechende Belege sind beizufügen (max. 50 % der Fahrtkosten der Deutschen Bundesbahn in der 2. Klasse).

IX. Sportlerehrung

Teilen Sie uns ggf. auf einem zusätzlichen Blatt mit, welche Mannschaft/welcher Sportler bei Wettkampfveranstaltungen ab der Kreisklasse 1. Plätze, bzw. ab der Landes-/Bundesebene 1.-3 Plätze belegt hat. Die Vorschläge sind bis zum **30. September 2019** einzureichen.

X. Veranstaltungen für die Bevölkerung

Teilen Sie uns Ort und Zeitpunkt einer solchen Veranstaltung mit. Sofern ungedeckte Kosten erwartet werden, legen Sie eine Zusammenstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben vor.

XI. Ortsmeisterschaften u. ä. Veranstaltungen

Teilen Sie uns Ort und Zeitpunkt einer solchen Veranstaltung mit. Fügen Sie eine Kostenaufstellung bei.

XII. Mitwirkung bei Veranstaltungen der Gemeinde

Vereinen, die bei Veranstaltungen der Gemeinde mitwirken (z. B. Ferienspiele) und hierbei keine Einnahmen erzielen, werden nach Absprache mit dem Gemeindevorstand die Kosten erstattet, die sie für Aufwendungen für Dritte erbringen müssen.

Für Aktivitäten der Vereine bei gemeindlichen Veranstaltungen, die auf Anregung der Gemeinde an die Vereine herangetragen werden, können pro teilnehmenden Vereinsmitglied, pro Tag 25,00 € ausgezahlt werden.